

**Entschädigungsregelung für die Referendararbeitsgemeinschaftsleiter und Leiter der
Examensklausuren im Kammerbezirk der Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig**

(Beschluss der Kammerversammlung vom 05.04.2017)

*Nachstehende Satzung wurde bekannt gemacht in den Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer
für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig*

Zu der gemäß AV des MJ vom 16.03.1994 – Nds. Rpfl. 1994, S. 93 – an die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für die Leistung von Arbeitsgemeinschaften im juristischen Vorbereitungsdienst in der Anwaltsstation sowie Examensklausuren zu zahlende Vergütung gewährt die Rechtsanwaltskammer ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Zuschuss, und zwar in Abänderung des Beschlusses der Kammerversammlung vom 13. März 2002

- a.) für jede Unterrichtsstunde/Besprechungsstunde (45 Minuten) in Höhe EUR 35,00.
- b.) für die Korrektur und Bewertung einer jeden Klausur in Höhe von EUR 20,00.
- c.) für die Ausgabe, das Einsammeln und die Besprechung einer Klausuraufgabe eine Pauschale in Höhe von EUR 90,00 (entsprechend 2 ½ Unterrichtsstunden).

Diese Zuschüsse werden nur auf Antrag gezahlt. Als Nachweis der beantragten Entschädigung gilt die anwaltliche Versicherung.

Diese Entschädigungsregelung tritt zum 01. August 2017 in Kraft.

Vorstehende Ausfertigung wird hiermit genehmigt.

Braunschweig, den 12.04.2017

Schlüter
-Präsident-